Oberstufe Zurzach

## Grundhaltung

In unserer Schule begegnen sich verschiedene Nationen, Kulturen und Religionen. Wir wollen einander achten und voneinander lernen. Alle, die sich hier aufhalten, haben das Recht, respektiert zu werden.

Gewaltsame Auseinandersetzungen wollen wir vermeiden. Kommt es zu einem Streit, versuchen wir, einen friedlichen Weg zur Lösung des Konflikts zu finden und eine Versöhnung herbeizuführen.

## Schulweg

| | |
|---|---|
| Verantwortung | Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern (siehe Schulgesetz). |
| Velos und Mofas | Die Eltern tragen die Verantwortung für die Strassenverkehrstauglichkeit des Velos oder Mofas ihres Kindes. Velos und Mofas werden in den Veloständern abgestellt. Bei Schulausflügen mit dem Velo ist das Tragen eines Velohelms Pflicht. |
| Skate-/Kickboards Inlineskate | Skateboards, Kickboards und Inlineskates werden nur ausserhalb der Schulgebäude benutzt. Sie dürfen ins Schulzimmer genommen werden (Kickboards zusammengeklappt). |

## Umgang mit Menschen und Materialien; Kleidung

| | |
|---|---|
| Mitmenschen | Beschimpfungen und rassistische Äusserungen, Drohen mit körperlicher Gewalt und Erpressungen, Beschimpfungen und Bedrohungen mittels elektronischer Medien (Cybermobbing) und Anwenden von körperlicher Gewalt bei Konflikten gehören nicht zu unseren Umgangsformen und werden konsequent geahndet. |
| Materialien | Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Lehrmittel, das Schulmobiliar und die Gebäude sorgfältig zu behandeln. Gleiches gilt für persönliche Gegenstände aller Beteiligten. Allfällig verursachte Schäden sind der Klassenlehrperson oder dem Hauswartteam sofort zu melden. Für mutwillig oder grobfahrlässig verursachte Schäden haften der Schüler/die Schülerin bzw. deren gesetzliche Vertreter. |
| Kleiderordnung | Die Oberstufe Zurzach ein Ort des Lernens und Arbeitens. Dementsprechend kleiden wir uns. Die Kleidung ist sauber, angemessen und in gutem Zustand. |

**Unsere Schülerinnen und Schüler tragen keine**

- bauchfreie Kleidung
- durchsichtige Kleidung
- Kleidung mit tiefem Ausschnitt
- zu kurze Minijupes oder Hotpants
- Trainer/Sportbekleidung ausserhalb des Turnunterrichtes
- Leggings ohne langes Oberteil
- respektlose oder provozierende Kleiderbeschriftung
- militaristische Kleidung, Gewalt- und Kampfsymbole
- Mütze, Kapuze oder Hüte im Schulhaus

**Im Sportunterricht tragen unsere Schülerinnen und Schüler**

- Sportkleidung
- geeignete Sportschuhe
- geeignete Badekleidung
- die Haare zusammengebunden

## Elektronische Geräte

| | |
|---|---|
| Nutzung | Elektronische Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, Tablets, entsprechendes Zubehör usw.) sind in den Schulhäusern während des ganzen Tages nicht erlaubt.<br>Ausnahme: Parterre/Mensa OSZ und Parterre Neuberg zwischen 11.50 – 12.45 Uhr.<br>Falls eine Lehrperson den Gebrauch des Handys zu schulischen Zwecken erlaubt, darf dies ausschliesslich mit Kopfhörern genutzt werden.<br>Dies gilt auch bei schulischen Veranstaltungen ausserhalb des Schulareals. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und können nach Schulschluss beim Schulleiter (Büro im OSZ) abgeholt werden.<br>Im Wiederholungsfall muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten beim Schulleiter abgeholt werden. |
| Verbotene Inhalte | Auf den elektronischen Geräten dürfen sich keine Aufnahmen/Mitteilungen mit menschen- und tierverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornographie u.ä.) befinden. |
| Kontrolle | Die diesbezügliche Kontrolle obliegt in erster Linie den Eltern. Gegen Schülerinnen und Schüler, die Handys oder Ähnliches in grober Weise missbrauchen, erstattet die Schulleitung Anzeige. |

Oberstufe Zurzach

## Schulareal

| | |
|---|---|
| Anweisungen | Die Anweisungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswartteam, Schulverwaltung und Schulpflege sind zu befolgen. |
| Ordnung | Alle tragen Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit in und um die Schulhäuser. Abfälle gehören in die Abfalleimer. PET-Flaschen und Aludosen in die entsprechenden Sammelbehälter. Die Schulhäuser werden mit gereinigten Schuhen betreten. |
| Ballspiele | Es dürfen weder Schnee- noch andere Bälle gegen die Schulgebäude geworfen werden. Für Schäden haften die Eltern. |
| Rauchen, Alkohol | Auf dem ganzen Schulareal gilt für Schülerinnen und Schüler der Kreisschule striktes Rauch- und Alkoholverbot. Bei jedem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz erstatten die Lehrpersonen umgehend Meldung an die Eltern, die Schulleitung und die Schulpflege. |
| Waffen | Waffen (Klappmesser o.ä.) und jede Form von Imitationswaffen (z.B. Softairguns) sind auf dem Schulareal und in der Schule verboten. Sie werden umgehend eingezogen und einbehalten. |
| Fahrverbot | Auf den Pausenplätzen herrscht während der Schulzeit ein allgemeines Fahrverbot. |
| Zwischenstunden | Zwischenstunden verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal. |

## Schulhäuser / Turnhallen / Sportplatz

| | |
|---|---|
| Im Schulhaus | Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus so, dass der Unterricht nicht gestört wird.<br>Es ist streng verboten, Brüstungen und Geländer zu besteigen oder mit Gegenständen zu werfen. Ballspiele und das Fahren mit Fortbewegungsmitteln (Kickboards usw.) sind im Schulhaus untersagt. |
| Notausgänge | Notausgänge dürfen nur in Notsituationen geöffnet werden. Die Brandschutztüren schliessen im Brandfall automatisch. |
| Essen und Trinken | Essen und Trinken ist ausschliesslich im Erdgeschoss des OSZ an den dafür vorgesehenen Tischen gestattet. Während des Unterrichts besteht Kaugummiverbot. Gebrauchte Kaugummis gehören in die Abfalleimer. |
| Mensa | Die Mensa kann während den offiziellen Schulzeiten von jedermann benützt werden. |

| | |
|---|---|
| Stilles Arbeiten | Für stilles Arbeiten in Zwischenstunden und in der Mittagspause stehen im OSZ im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Schulhaus Neuberg Arbeitszonen zur Verfügung. |
| Betreuung | Über die Mittagszeit sind Lehrpersonen anwesend. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. |
| Ablagefächer | Den Schülerinnen und Schülern stehen Ablagefächer (Spinde) zur Verfügung. Die entsprechenden Schlüssel sind beim Hauswart gegen ein Depot von Fr. 20.- erhältlich. |
| Fundgegenstände | Fundgegenstände können beim Hauswart abgeholt werden. |
| Lift | Liftschlüssel können in begründeten Fällen beim Schulleiter mittels Formular beantragt und gegen ein Depot von Fr. 50.-- beim Hauswart bezogen werden. |
| Turnhalle | Das Betreten der Turnhallengebäude ist ausschliesslich zum Besuch des Turnunterrichtes und des freiwilligen Schulsports gestattet. In den Turnhallen dürfen keine Strassenschuhe oder Schuhe mit abfärbenden Sohlen getragen werden. |
| Wertgegenstände | Die Schule lehnt die Haftung für Diebstahl von Wertgegenständen und Kleidungsstücken aus den Turnhallengarderoben ab. Diese sind in die Halle mitzunehmen und gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zu deponieren. |
| Sportplatz | Bei der Benützung des Sportplatzes Tiergarten (Roter Platz und Wiese) ist das am Turnhallengebäude angeschlagene Reglement einzuhalten. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist der Sportplatz von 12.00 – 13.00 Uhr gesperrt. |

## Pausenordnung

Grundsatz **In der Pause sollen sich alle wohl fühlen.**

**Unsere Regeln**

- Wir behandeln einander mit Respekt.
- Wir halten unser Schulareal sauber.
- Wir tragen Sorge zu Gebäuden und Gegenständen. Beschädigungen werden sofort der Pausenaufsicht oder der Klassenlehrperson gemeldet.
- Wir verbringen die grossen Pausen im Freien innerhalb des Pausenareals. Ausnahme: Mensabesuch während der Vormittagspause.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen bei schlechter Witterung im Schulhaus verbleiben (nach Anweisung der Aufsichtspersonen).
- Das Schulareal darf auch in Zwischenstunden nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Gilt auch für den Bibliotheksbesuch.
- Auf dem ganzen Schulareal sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol verboten.

- Wir leisten den Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung, der Verwaltung sowie des Hauswartteams Folge.

| | |
|---|---|
| Pausenareal | Als Pausenplätze stehen das Areal des Neubergschulhauses, des Oberstufenzentrums und des Tiergartenschulhauses – mit Ausnahme der Auto- und Veloeinstellhalle – zur Verfügung. |
| Tiergartenareal | Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich auf dem Pausenplatz Tiergarten aufhalten. Bei störendem Verhalten können sie weggewiesen werden. |

## Urlaub und Absenzen

Jede Absenz muss schriftlich von den Eltern entschuldigt / beantragt werden.

**Absenz:**

| | |
|---|---|
| ***Q-Halbtag (§38)***<br>1 x pro Quartal; kumulierbar (max. 2 Tage). Wird nicht gewährt für Prüfungstage, Schulanlässe und vor bzw. nach Ferien (Ferienverlängerung). | Muss mindestens 3 Schultage vorher der Klassenlehrperson gemeldet werden. |
| ***Ferienverlängerung/Urlaub***<br>Aus wichtigen Gründen als **Ausnahme** maximal einmal pro OS-Schulzeit. | Muss mindestens 8 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden, zur Weiterleitung an die Kreisschulpflege. |
| ***Besondere Anlässe***<br>(Familienfeste o.ä.) | Muss mindestens 8 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden, zur Weiterleitung an die Kreisschulpflege |
| ***Krankheit, Unfall*** | Muss von den Eltern schriftlich entschuldigt werden. Ab 10 Tagen Arztzeugnis. |
| ***Todesfall eines nahen Verwandten*** | Mitteilung an Klassenlehrperson oder Schulleitung |
| ***Dispensationen*** | Antrag an Schulleitung |

***Schnupperlehren***

Sollen in der Regel 2 Wochen im Voraus eingereicht werden.

In der 2. OS: Müssen von Klassenlehrperson unterstützt sein und von der Schulleitung bewilligt werden.

In der 3. OS: Bewilligung durch Klassenlehrperson.

**Unentschuldigte Absenzen**

Die unentschuldigten Absenzen von Schülerinnen und Schülern werden im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

- Die unentschuldigten Absenzen des ersten Semesters werden im Zwischenbericht ausgewiesen.
- Die unentschuldigten Absenzen des ganzen Schuljahres werden im Jahreszeugnis aufgeführt.

Die Lehrperson erfasst während des Semesters die unentschuldigt gefehlten Lektionen der Schülerinnen und Schüler. Am Ende des Semesters bzw. des Schuljahrs trägt sie diese Lektionen in Halbtagen im Zwischenbericht ein. Dabei gelten vier Lektionen als ein Halbtag. Bleiben drei Lektionen übrig, wird auf einen Halbtag aufgerundet, ansonsten wird abgerundet. Die Klassenlehrperson muss die Schulleitung informieren.

***§ 37 Schulgesetz - Schulversäumnisse***

1 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

2 Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kinds von der Schule bis maximal drei Schultage werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern vom Gemeinderat gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse von höchstens CHF 500.00 bestraft.

3 Wenn das Fernhalten gemäss Absatz 2 länger als drei Schultage dauert, erstattet der Gemeinderat von Amtes wegen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die Bezirke und nötigenfalls Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

4 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens CHF 600.00 bis höchstens CHF 1'000.00, im Wiederholungsfall mit einer Busse von mindestens CHF 1'000.00 bis höchstens CHF 2'000.00 zu bestrafen.

## Dokumente und Schulmaterial

| | |
|---|---|
| Zeugnismappen | Die von den Eltern unterschriebenen Zwischenberichte und Jahreszeugnisse sind der Klassenlehrperson fristgerecht abzugeben. |
| Arzt / Zahnarzt | Arztkarten und Impfausweise werden zuhause aufbewahrt. Dies gilt auch für die Gutscheinhefte für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. |
| Schülerausweise | Schülerausweise können beim Sekretariat bezogen werden. Sie gelten als Dokumente und sind als solche zu behandeln. Für die Erstellung ist ein aktuelles Passbild notwendig. Die Kosten für einen Ersatzausweis betragen CHF 5.00. |

Oberstufe Zurzach

| | |
|---|---|
| Schulmaterial | Schulbücher und Hefte werden kostenlos abgegeben und müssen mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Beschädigte oder verlorene Schulmaterialien müssen von den Schülerinnen und Schülern auf eigene Kosten ersetzt werden. Schulmaterial muss bei Wohnortswechsel zurückgegeben werden. |

## Versicherung / Haftung

| | |
|---|---|
| Unfälle | Die Schülerinnen und Schüler sind bei ihrer privaten Krankenkasse für Unfälle versichert. In schwerwiegenden Fällen erbringt die Schulversicherung, nach Abklärungen, zusätzliche Leistungen. Brillen und Ähnliches sind nicht versichert. |
| Haftpflicht | Für allfällige Beschädigungen an Velos oder sonstigen Fahrzeugen lehnt die Schule jegliche Haftung ab. Sie haftet auch nicht für Diebstahl oder Beschädigung von privaten Gegenständen. Kommen andere Personen wegen des Verhaltens des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür die private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten zuständig. |
| Aufsicht und Verantwortung | Die Aufsicht und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler liegen während den Unterrichtszeiten bei den jeweiligen Lehrpersonen. Nach der Entlassung/Verabschiedung werden die Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung der Eltern übergeben. Dies gilt insbesondere auch für Schwimmbadbesuche, Exkursionen, Schulreisen und Lager. |